

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 8b

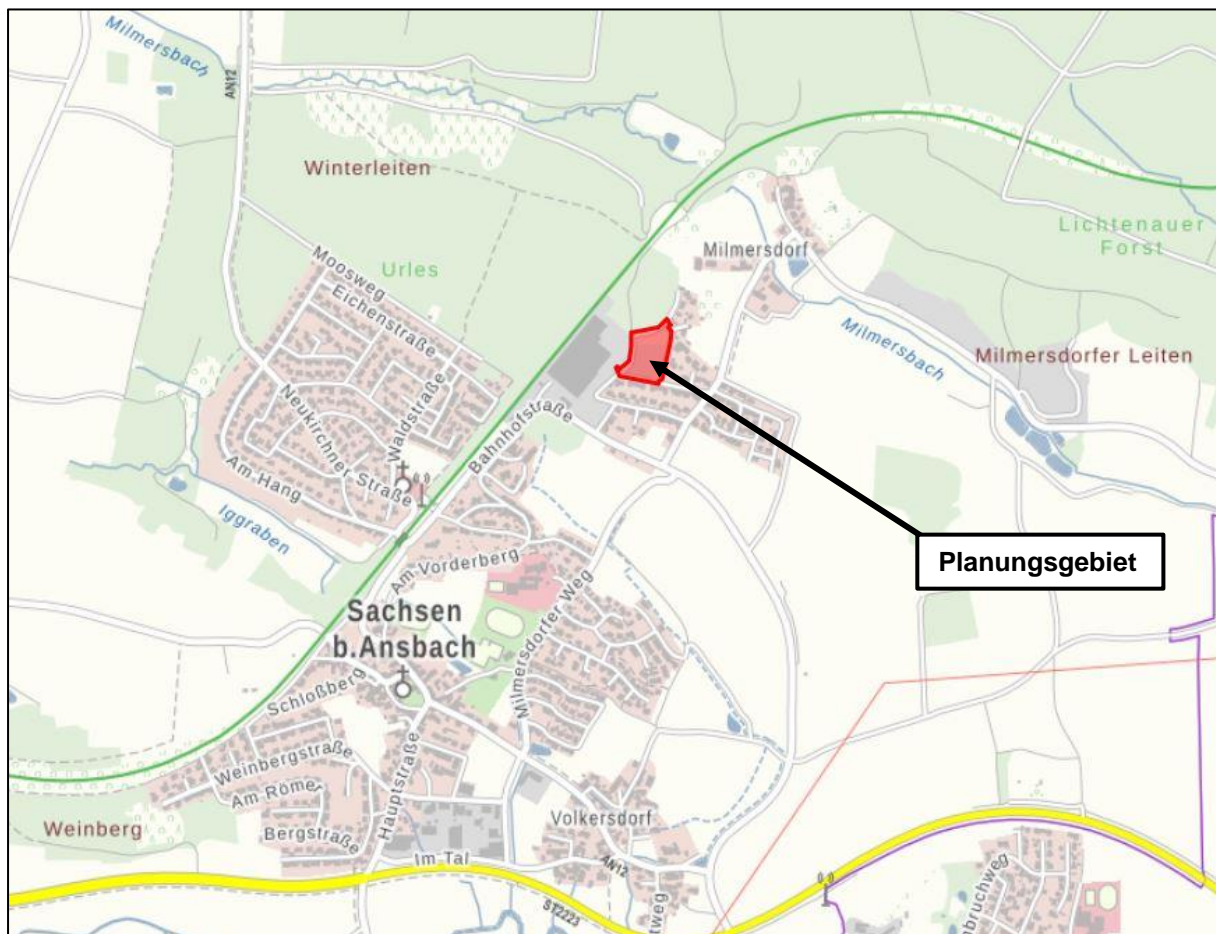
„Gutenbergstraße“

hier: Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
sowie
Wechsel der Verfahrensart

Der Gemeinderat der Gemeinde Sachsen b. Ansbach hat in seiner Sitzung am 10.04.2017 beschlossen den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 8b aufzustellen. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2019 wurde über eine Reduzierung des geplanten Geltungsbereichs beraten. Es wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 8b „Gutenbergstraße“ beschlossen.

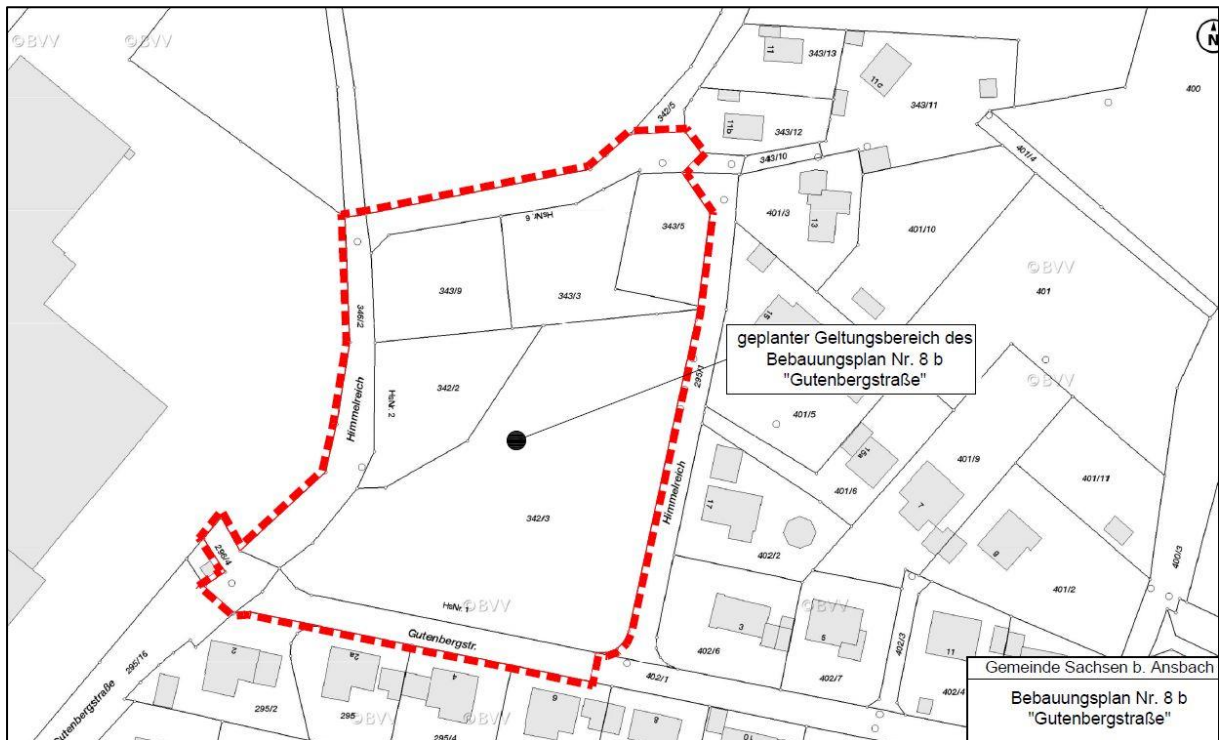
Der geänderte Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8b „Gutenbergstraße“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet befindet sich am Nordrand von Sachsen b. Ansbach. Der geänderte Geltungsbereich befindet sich nördlich der Gutenbergstraße, westlich der Straße Himmelreich, südlich der Waldflächen und östlich der bestehenden Gewerbenutzungen begrenzt. Das Planungsgebiet liegt aktuell brach.



Rot flächig markiert Lage des Planungsgebiets, © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen der Gemeinde Sachsen b. Ansbach
Schaffung von dringend benötigten zusätzlichen Wohnbauflächen



Skizze mit geändertem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8b © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2019 wurde durch den Gemeinderat weiterhin beschlossen, die Verfahrensart zur Aufstellung des Bebauungsplans zu wechseln. Es wurde beschlossen das Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ anzuwenden.

Dieser Verfahrenswechsel wird hiermit bekannt gemacht.

Die zur Überplanung vorgesehenen Flächen erfüllen die in § 13a BauGB genannten Kriterien. Das Planungsgebiet ist als Innenbereich zu erachten. Es soll den dringenden Bedarf der Bevölkerung an Wohnraum Rechnung getragen werden. Die weiteren in § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und S. 3 sind ebenfalls erfüllt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird

Der geänderte Umgriff zum geplanten Bebauungsplan Nr. 8b „Gutenbergstraße“ ist in das Internet unter www.sachsen-b-ansbach.de → **Rubrik Bauen & Wohnen** → **Bebauungspläne im Verfahren** – eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Sachsen b. Ansbach, den 12.02.2019

Hilmar Müller
1. Bürgermeister